An das

Finanzamt Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53
15236 Frankfurt (Oder)

Anzeige einer Schenkung

(gem. § 30 ErbStG)

1. Angaben zum Schenker

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
ID-Nummer	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Wohnsitzfinanzamt, Steuernummer	
Telefonisch erreichbar (Angabe freiwillig)	

2. Angaben zum Erwerber (Beschenkter)

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
ID-Nummer	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Wohnsitzfinanzamt, Steuernummer	
Telefonisch erreichbar (Angabe freiwillig)	
Verwandtschaftsverhältnis zum Schenker	

Formular leeren

3. Zeitpunkt der Ausführung der Schenkung

Wann wurde die Schenkung ausgeführt?	

4. Vorschenkungen

Hat die Erwerberin/der Erwerber innerhalb der letzten 10 Jahre vor dieser Zuwendung weitere Schenkungen von derselben Schenkerin/demselben Schenker erhalten?	Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ ja ☐ nein
Wenn ja:	
Wert, Art und Zeitpunkt der Zuwendung	
Zuständiges Finanzamt, ggf. Steuernummer	

5. Steuerübernahme

Wer trägt die Schenkungsteuer?	Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ der/die Schenkende ☐ der Erwerber/die Erwerberin ☐ andere Person (Name, Anschrift)

6. Gegenstand und Wert der Schenkung

Was war Gegenstand der Schenkung? (Angabe der Vermögensgegenstände) Zutreffendes bitte ankreuzen	Nähere Bezeichnung des erworbenen Vermögens (Name, Lage etc.) und Wert Bitte machen Sie nähere Angaben zum Erwerbsgegenstand und fügen Sie ggf. ein erläuterndes Beiblatt hinzu.
☐ land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Lage, Fläche, geschätzter Verkehrswert)	
☐ Anteile an Kapitalgesellschaften (Name, Anteil am Stammkapital, Betriebsfinanzamt, Steuernummer, geschätzter Verkehrswert)	
☐ Betriebsvermögen (Name, ggf. Beteiligungshöhe, Betriebsfinanzamt, Steuernummer, geschätzter Verkehrswert)	

Was war Gegenstand der Schenkung? (Angabe der Vermögensgegenstände) Zutreffendes bitte ankreuzen	Nähere Bezeichnung des erworbenen Vermögens (Name, Lage etc.) und Wert Bitte machen Sie nähere Angaben zum Erwerbsgegenstand und fügen Sie ggf. ein erläuterndes Beiblatt hinzu.
☐ Grundvermögen (Lage, Grundstücksgröße, geschätzter Verkehrswert)	
☐ Bargeld	
☐ Bank- und Sparguthaben (Kreditinstitut, Kontonummer)	
☐ Bausparguthaben (Bausparkasse, Kontonummer)	
☐ Wertpapiere (Kreditinstitut, WKN/ISIN, Kurswert)	
☐ Versicherungsansprüche (Versicherungsgesellschaft, Vertragsnummer)	
☐ Nießbrauch, Wohnrecht, Rentenrecht	
☐ Sonstiges	

7. Mittelbare Grundstücksschenkung

Bei Finanzierungshilfen bitte Höhe der Unterstützung, des Kaufpreises sowie Bezeichnung und Lage des zu finanzierenden Grundstücks angeben.	

8. Angaben zur gemischten Schenkung und Schenkung unter Auflagen

Hat die Erwerberin/der Erwerber in Zusammenhang mit dieser Zuwendung Gegenleistungen und/oder Auflagen übernommen? Zutreffendes bitte ankreuzen	Nähere Bezeichnung der Gegenleistung (Art, Wert, Zahlungsempfänger, Begünstigte/Begünstigter) Bitte ggf. erläuterndes Beiblatt beifügen
☐ Übernommene Verbindlichkeiten (z. B. Übernahme von Hypotheken-, Grund- und Darlehensschulden)	
☐ Gegenleistungen und sonstige Verpflichtungen (z. B. Zahlung eines Kaufpreises unter dem Verkehrswert oder eines Gleichstellungsgeldes)	
☐ Leistungsauflagen – wiederkehrende Leistungen (z. B. Renten, dauernde Lasten)	
☐ Nutzungs-/Duldungsauflagen (z. B. Nießbrauch, Wohnrecht)	

Formular leeren

Formular drucken

.....

Datum, Unterschrift

Erläuterungen

Nach § 30 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes ist jede Schenkung von der Erwerberin/dem Erwerber innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erlangter Kenntnis von dem Erwerb dem für die Verwaltung der Schenkungsteuer zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Zur Anzeige ist auch die Schenkerin/der Schenker verpflichtet.

Eine Anzeigepflicht besteht jedoch nicht, wenn eine Schenkung gerichtlich oder notariell beurkundet ist. Die Anzeigepflicht besteht in diesen Fällen jedoch fort, wenn zum Erwerb Grundbesitz, Betriebsvermögen, nicht börsennotierte Anteile an Kapitalgesellschaften oder Auslandsvermögen gehören.

Die Schenkungsanzeige ist an das für die Verwaltung der Schenkungsteuer zuständige Finanzamt zu richten. Das ist grundsätzlich das Finanzamt, in dessen Bezirk der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt der Schenkerin/des Schenkers liegt.

Befand sich der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt der Schenkerin/des Schenkers im Ausland, ist das Finanzamt zuständig, in dessen Bezirk die Erwerberin/der Erwerber den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.brandenburg.de oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.